



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	27.07.2010	1837/10 - I/640
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.08.2010	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.08.2010	15	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2010	13.4	

Betreff:

Berichtswesen II. Quartal 2010

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung

Inhalt der Mitteilung:

Das Berichtswesen II. Quartal 2010 für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 16.08.2011

gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)- Doppik aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Die Stadt Wetzlar befindet sich seit Anfang dieses Jahres in der Umstellungsphase der Doppik, die Reform wird schrittweise umgesetzt und das Berichtswesen ausgebaut.

In der Anlage sind die Ansätze 2010 des Gesamtergebnishaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des II. Quartals gegenübergestellt. Weiterhin ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 angegeben.